

Info-Brief Dezember 2019

Liebe Imkerinnen und Imker,
meine werten Funktionsträger im LVBI e.V.
liebe Leserinnen und Leser,

ein ereignisreiches Jahr liegt hinter uns und Ich darf mich vor allem bei den Imkerinnen und Imkern in den Ortsvereinen und Kreisverbänden für ihr ehrenamtliches Engagement sowie die meist angenehme Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen herzlich bedanken. Ohne Sie würde es im Landesverband nicht vorangehen. Ihre Arbeit an der Basis ist die absolute Lebensader der Vereine.

Zu den imkerlichen Fachthemen komme ich noch im Verlauf des Infobriefs, wobei nur die wichtigsten angesprochen werden können.

Das Präsidium mit mir als Präsidenten, unsere Obleute, die Koordination der Hoheiten, unsere Hoheiten und die Geschäftsstelle wünschen Ihnen ein frohes Fest und ein glückliches Neues Jahr 2020.
Bleiben sie gesund.

Ihr

Stefan Spiegl,

Inhalt:

1. Kurzprotokoll Sitzung vom 16.11.2019,
2. Varroamittel 2020,
3. Vor- und Nachteile eingetragener Verein,
4. Änderungen bienen und natur,
5. Honig-Monitoring 2020 TGD
6. Fördermittel 2019 des BGD gehen zu Neige
7. Neue Bestellformulare für Gewährverschlüsse D.I.B.
8. Einladung Züchertagung,
9. Obfrau/Obmann für Bienengesundheit,

Anlagen: - Angebot Andermatt
 - Angebot Serumwerke
 - Angebot VarroMed
 - Angebot OxyBee
 - Excel Tabelle Bestellung

1. Kurzprotokoll Sitzung vom 16.11.2019

Begrüßung:

Herr Spiegl begrüßt alle Teilnehmer und stellt die fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest. Herr Spiegl stellt einen Antrag auf Änderung der Tagesordnung:

- Es soll die Abstimmung „neue Homepage“ vorgezogen werden.
Grund hierfür ist die Zuschaltung von Fr. Dr. Holl über Skype ab 10:30 Uhr.

Hierzu bestehen keine Einwände des Präsidiums

Abstimmung Angebot „Erstellen der „neuen Homepage“:

Fr. Dr. Holl wurde über Skype zur Präsentation zugeschaltet. Sie stellte die mögliche neue Homepage vor und erklärte die Vorteile, sowie das Layout und die Möglichkeiten die Homepage auch auf Smartphones und Tablets zu betreiben. Anhand des erstellten Lastenheftes hat Fr. Dr. Holl auch die Auswertung der vier Angebote die bereits vorliegen erläutert und eine Empfehlung ausgesprochen.

Fr. Dr. Holl empfiehlt dem LVBI das Angebot von der Firma 5Force zu fokussieren und zusätzlich einen finanziellen Puffer mit einzukalkulieren.

Es wird daher von Fr. Dr. Holl vorgeschlagen einen angemessenen Finanzrahmen für das gesamte Projekt einzuplanen.

Herr Spiegl lässt über die Empfehlung von Fr. Dr. Holl abstimmen.

Das Präsidium ist einstimmig dafür, dass der Auftrag zur Erstellung der Homepage an die Firma 5Force vergeben werden soll.

Abnahme des Protokolls der 3. PräsiSi:

Das Protokoll der 3. PräsiSi wird einstimmig angenommen.

Rückblick Bayerischer Imkertag und Honigfest:

Herr Spiegl lässt den BIT 2019 Revue passieren und betonte, dass die Veranstaltung ein gelungenes Fest war und es sehr gute Resonanzen von den Besuchern gab. Auch das Vorbereiten der Veranstaltung durch den Bezirk Oberpfalz wurde von Herrn Spiegl extra gelobt und bedankte sich an dieser Stelle für das geleistete Engagement. Herr Maske fügte hinzu, dass der Vortrag von Herrn Spielvogel wenig wissenschaftlich fundiert war und unterstrich dies nochmals.

Des Weiteren führt Herr Maske an, dass er es für unmöglich hält, dass die Honigpyramide mit „Dummies“ bestückt ist. Herr Maske ist der Meinung, dass hier echter Deutscher Honig verwendet werden soll. Das Präsidium ist sich nach Diskussion hierüber einig, dass zukünftig die Hälfte der Honige der Honigpyramide im 500gr Glas vom LVBI zu einem Einheitspreis gekauft werden soll. Sollte kein Ankauf möglich sein wird auf die "Dummies" zurückgegriffen.

Herr Schecklmann regt an, dass in Bezug auf die Referentenauswahl für zukünftige Veranstaltungen des LVBI im Vorfeld das Präsidium sich mit dem Thema „Referenten“ beschäftigt. Zudem regt Herr Schecklmann an, eine Checkliste für den Arbeitsablauf anzufertigen um die reichhaltigen Aufgabe der BIT Vorbereitung präziser zu ordnen. Diesem Vorschlag wird nachgegangen. Es wird auch angeregt bei der Planung und Vorbereitung der Veranstaltung „Honigfest“ zukünftig auch so zu Verfahren wie beim BIT. Auch hier wird dem Vorschlag nachgegangen.

Terminfindung 2020 Präsidium und Klausurtagung

Herr Spiegl stellt die bereits festgesetzten Termine für 2020 vor. Die Termine für die Präsidiumssitzungen in 2020 werden wie folgt festgesetzt:

1. PräsiSi 01.02.2020
2. PräsiSi 25.07.2020
3. PräsiSi 04.09.2020
4. PräsiSi 07.11.2020

Des Weiteren:

Vom 24.04.2020 bis 25.04.2020 Klausurtagung im Großraum Greding/Kinding.

Meinungsbildung Arbeiten Dr. Stripf:

Herr Spiegl erläutert den Sachverhalt in Bezug auf den jüngst im Bienenjournal veröffentlichten Bericht über Prof. Dr. Enoch Zander und dessen Wirken in der NS Zeit.

Herr Spiegl sieht hier, bei dem derzeitigen Wissensstand keinen Handlungsbedarf in Bezug auf die Verleihung von Zandermedaillen im LVBI.

Das Präsidium ist der Meinung, dass die Zandermedaille weiterhin als besondere Ehrung für Verdienste im LVBI vergeben wird. Es wird hier rein der wissenschaftlichen Errungenschaften des Prof. Dr. Enoch Zander hervorgehoben und nicht die damaligen politischen Intensionen.

Meinungsbildung www.kommbio.de hier: Erlangung Mitgliedschaft Assoziiert:

Herr Spiegl erläutert die Plattform www.kommbio.de. Nach intensiver Diskussion ist das Präsidium der Meinung, dass diese Plattform grundsätzlich gut ist. Hierzu sollte bei „kommbio“ nachgefragt werden wo und wie der LVBI unterstützen könnte. Hierzu besteht allgemeines Einverständnis.

Aufteilung der Termine des Präsidenten:

Herr Spiegl erläutert dem Präsidium anhand einer genauen Terminliste die anstehenden Termine und wer zu welchen Terminen teilnehmen könnte.

Herr Spiegl stellt die Termin- und Personalplanung zur Diskussion. Mit der Wahl zum zweiten Vize-Präsidenten des DIB, wird Herr Spiegl grundsätzlich keine Termine auf Kreis- und/oder Ortsvereinsebene mehr wahrnehmen. Diese Termine werden direkt an den zuständigen Bezirksvorsitzenden weitergeleitet.

Bericht des Geschäftsstellenleiters:

Herr Baier stellt dem Präsidium die vorläufige Kostenaufstellung zum BIT vor und erläutert diese.

Da noch ausständige Forderungen an Aussteller bestehen wird die finale Kostenaufstellung dem Präsidium entsprechend nachgereicht.

Des Weiteren berichtet Herr Baier über die bereits Eingegangenen Bescheide der Fördergelder in Bezug auf Imkern auf Probe und Fortbildung von Imker durch Vereine. Demnach ist eine Förderhöhe von 296.200,00€ für die Maßnahme „Imkern auf Probe“ gewährt worden und eine Förderhöhe von 154.120,00€ für die Maßnahme „Fortbildungen für Imker durch Vereine“ gewährt worden. Bezüglich der Maßnahme „Fortbildung von Imker durch für Vereine“ wurde für 27 Vereine ein Widerspruchsverfahren eingeleitet.

Herr Baier gab im nächsten Punkt die Zahlen der Rückvergütung für die Bezirksverbände auf Grund der festgeschriebenen Statistik in Bezug auf zahlende Mitglieder bekannt.

Herr Baier berichtet im Anschluss vom Besprechungstermin beim Rechtsanwalt bezüglich der vom Präsidium beschlossenen juristischen Aufbereitung der Satzung des LVBI. An dem Termin am 24.10.2019 nahmen Herr Spiegl und Herr Baier teil. Es wurden dem Rechtsanwalt die Problematiken aufgezeigt wo der LVBI die derzeitigen bekannten Unklarheiten in der Satzung sieht. Es wurde im Wesentlichen die Problematiken Ausschlußverfahren, Antragsstellung und nicht Zahlung von Beiträgen thematisiert.

Der Rechtsanwalt gab hierzu zu verstehen, dass die Aufarbeitung doch nicht in dem von ihm angebotenen Zeitrahmen zu realisieren sei. Nach erster Durchsicht und dem geführten Gespräch siehe er einen hohen Zeitaufwand, nicht zuletzt auf Grund der Struktur des LVBI. Seiner Meinung nach würde es Sinn machen, dass jeder Verein ein e.V. ist um somit rechtlich eine Grundbasis zu schaffen. Auch sind die Inhalte, auf Grund der gegebenen Struktur des LVBI schwierig für alle juristischen Eventualitäten aufzuarbeiten in Bezug auf 100%ige juristische Abdeckung der Satzungsparagrafen.

Herr Baier empfiehlt dem Präsidium auf Grund der Aussagen vom Rechtsanwalt den Präsidiumsbeschluss auszusetzen und keine Investition für eine juristische Satzungsüberarbeitung zu tätigen. Die Thematik sollte an der Klausurtagung auf die Agenda zur Diskussion gesetzt werden.

Hierzu besteht seitens des Präsidiums einvernehmen.

Kurzberichte von besuchten Veranstaltungen

Es wurde wieder eine Vielzahl von Veranstaltungen besucht. Die ersten Termine wie der Bayerische Imkertag wurden schon in diesem Protokoll angesprochen.

Bei Terminen, bei denen ein Protokoll erstellt wird, z.B. Deutscher Imkerbund, Ministeriums Besprechung etc. Diese werden nach Zustellung Versand.

Eingegangen wird auf folgende Treffen:

Verbändebesprechung

Im Rahmen des turnusgemäßen Austausches trafen sich der LVBI, Verband Bayerischer Bienezüchter, Bayerische Imkervereinigung und der Landesverband Buckfast Imker Bayern in Ingolstadt. Besprochen wurde das weitere Vorgehen bei Verbandswechsel von Fachwarten und Bienensachverständigen. Man ist sich einig das nicht nochmal die ganzen Unterlagen durch den Genehmigungsgang gehen müssen. Die Ab- und Anmeldung kann durch den Verband direkt gemacht werden. Es wurde des Weiteren über den Sachstand "staatliche Belegstelle Buckfast" gesprochen. Die Varroabekämpfungsmittel, für die der LVBI für alle Verbände die Preise aushandelt waren ebenso ein Thema. Das nächste Treffen im Frühjahr 2020 wird durch die BIV organisiert. Ziel ist es, das Verbändetreffen zweimal im Jahr durchzuführen.

Treffen Projekt "Insektenhotspots auf PV-Flächen"

Der Projektträger das BfN, hat das Grundsätzlich GO der Studie signalisiert, aber weitere Ergänzungen gefordert. U.a. möchte er, das nicht nur Anlagen in Bayern in den Fokus genommen werden, sondern auch Anlagen außerhalb von Bayern. In der Besprechung wurden nun die nötigen Anlagen durch unseren Projektpartner aus Mittelfranken zur Verfügung gestellt und Verantwortlichkeiten im Team festgehalten. Verantwortlich für unser Projekt ist die Firma SB-Institut

Treffen Bienen und Natur

Zu einem Austausch kam es mit dem Chefredakteur Herrn Rasper und Herrn Spiegl. Im Januar 2020 wird es nur noch eine „Bienen und Natur“ Ausgabe geben. Demzufolge werden die Verbandsteile beider Ausgaben zusammengefasst. Zudem wurde über die Zukunft des Bayerischen Imkerkalenders nach 2021 gesprochen. Durch verschiedene Umorganisationen im Landwirtschaftlichen Verlag, wurde u.a. die Grafikabteilung outgesourct. Die Frage die in den nächsten Runden Diskutiert werden muss, sind die Kosten und die Inhalte des Kalenders. Hierzu besteht Einigkeit, dass es im neuen Jahr dazu noch eines intensiven Austausches bedarf.

Verschiedenes (u.a. Werbeflyer, Samentütchen, Varroamittel), sonstiges

Herr Spiegl stellt den Entwurf der zukünftigen Broschüre „Imkern an Schulen“ vor und erläutert die Notwendigkeit das Imkern an Schulen mehr zu fokussieren. Dies würde auch zum Bereich der Öffentlichkeitsarbeit anzusiedeln sein und Bedankte sich bei Herrn Hirschmann-Titz der dieses Projekt angestoßen hat.

Der LVBI möchte zukünftig auch Samentütchen mit entsprechend ansprechenden Layout und LVBI Logo anbieten. Der Inhalt der Blümmischung wird noch von Obmann Herrn Burghardt definiert werden. Herr Spiegl stellt anhand von Vorschlägen das mögliche Layout vor. Die Layout Vorschläge hat die Firma Hartzkom entwickelt. Das Präsidium ist sich einig, dass für das Layout die „gemalte Biene“ auf blauen Hintergrund verwendet werden soll.

Für die Varroamittelbestellung hat Herr Spiegl die Angebote von den Bekannten Zulieferern vorgestellt. Es wird wieder wie im letzten Jahr über eine Liste bestellt und kann von den Kreisverbänden organisiert werden.

Herr Günthner lässt über E-Mail anfragen wo die Züchtertagung 2021 in der Oberpfalz stattfinden könnte. Herr Schecklmann wird sich diesbezüglich mit dem Zuchtobmann Herrn Wolf abstimmen. Sobald ein geeigneter Ort bekannt ist wird dies Herrn Günthner mitgeteilt damit man dies an der Züchtertagung in 2020 in Veitshöchheim ankündigen kann.

Herr Spiegl teilt dem Präsidium mit, dass zukünftig die Präsenz des LVBI auf bestimmte Messen unabdingbar für die Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation ist. Für diese Ausrichtung schlägt Herr Spiegl vor, ein Messteam zu installieren das von der Geschäftsstelle aus Organisiert wird. Auch die Teilnahme der Geschäftsstelle an Messen wäre denkbar. Herrn Baier würden hier die Betreuung/Organisation und auch die Teilnahme übertragen werden können. Genaueres wird an der Klausurtagung diskutiert werden.

Auf Grund der geringen Teilnahme an dem Projekt „Bayern blüht“ wird es für 2020 keine Maßnahme mehr geben. Es wird jedoch der Fördertopf nicht geschlossen. Auf Anfrage von potentiellen Imkervereinen die ein Projekt starten möchte wird im Einzelnen entschieden.

Herr Otto Kötterl kündigt an, dass der Bezirksimkertag 2021 am 12/13 Juni stattfindet.

Herr Müllner stellt die Anfrage ob es möglich ist für die Helfer des BIT 2019 in Amberg ein Helferessen zu organisieren und die Kosten hierfür der LVBI trägt. Das Präsidium ist der Meinung, dass ein Helferessen angemessen ist. Die Rechnung hierzu wird an die Geschäftsstelle übermittelt.

2. Bestellung Varroamittel

Der Landesverband hat wieder die Kosten mit der Firma BeeVital, Firma Andermatt, Danys Bienenwohl und Firma Serumwerke Bernburg, auch für die Kollegen der Bayerischen Imkervereinigung und Verband Bayerischer Bienenzüchter verhandelt. Beim Ablauf hat sich, zu den Vorjahren nichts geändert. Der Kreisverband bestellt zentral für alle seine Ortsvereine inkl. nicht angeschlossener Vereine und rechnet die Bestellung zentral ab. Für die Auslieferung übermittelt der Kreisverband die gesamte Bestellung und die Lieferadressen der Ortsvereine mit der Liefermenge an die betreffende Firma.

Die Firma BeeVital wird sich mit ihrem Produkt VarroMed in einer Sonderaktion beteiligen. Problematisch bei der Bestellung von VarroMed ist die Apothekenpflicht. Die Bestellung wird durch den Kreisverband durchgeführt. Der Ortsverein muss aber einen Apotheker oder Tierarzt finden der die Auslieferung übernimmt.

Nähere Information inkl. Preislisten haben Sie im Anhang. Der Landesverband Bayerischer Imker kommt mit dieser Aktion einem Beschluss der Vertreterversammlung nach.

Wie oder mit Was der Imker seine Bienenvölker behandelt obliegt ihm.

3. Vor- und Nachteile eingetragener und nicht eingetragener Verein

Der **eingetragene Verein** wird i. d. R. gewählt, wenn sich eine größere Zahl von Personen zu einem nichtwirtschaftlichen Zweck zusammenschließen wollen und die Aufnahme und Ausscheiden von Mitgliedern einfacher funktionieren soll.

Die rechtlichen **Vorteile** des e.V. sind:

Der e.V. ist eine juristische Person; er kann im eigenen Namen klagen und verklagt werden und ins Grundbuch eingetragen werden

Der e.V. kann als Körperschaft gemeinnützig, anders als eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR), sein.

Der Vorstand ist vor den wirtschaftlichen Risiken einer vertraglichen Haftung geschützt.

Die Mitglieder haften nicht für den Verein.

Der e.V. ist eine demokratische Organisationform mit gleichen Rechten und Pflichten für alle Mitglieder.

Für den e.V. bestehen gesetzliche Regelungen nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch für das Verhältnis innerhalb des Vereins und gegenüber Dritten nach außen.

Die Gründungskosten sind gering.

Die rechtlichen **Nachteile** des e.V. sind:

Die Gründung stellt bestimmte Anforderungen, wie Erstellung einer Satzung und Wahl des Vorstandes und bei Eintragung müssen mindestens 7 Mitglieder vorhanden sein.

Er kann in aller Regel keine wirtschaftlichen Zwecke (gewerbliche oder Erwerbszwecke) haben und darf sich nur nebenher und nachrangig wirtschaftlich betätigen.

Der **nicht eingetragene Verein** ist nach der Rechtsprechung eine Art Sonderform der Gesellschaft bürgerlichen Rechts und entsteht von selbst, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

Er hat Organe (Vorstand, Mitgliederversammlung) und eine geringere Mitgliederzahl von mindestens drei Personen.

Er besteht trotz Mitgliederwechsel fort

Er führt einen eigenen Namen.

Die rechtlichen **Nachteile** des nicht eingetragenen Vereins sind vor allem:

Die Mitglieder haften persönlich, wenn der Verein wirtschaftlich tätig ist. Eine Beschränkung per Satzung ist jedoch möglich.

Wer für den Verein Rechtsgeschäfte abschließt, haftet immer privat. Der Vorstand trägt also ein besonderes Risiko. Anders als der e.V. kennt der nichtrechtsfähige Verein nämlich keine gesetzliche Organhaftung und damit Entlastung des Vorstandes.

Ergebnis:

Aufgrund dieser Haftungsproblematik ist es sinnvoll möglichst einen rechtsfähigen Verein zu gründen.

Wenn das wirtschaftliche Risiko gering ist und keine große Wirkung außerhalb des Vereins und über die Mitglieder hinaus erzielt werden soll, kann es auch ausreichend sein, es bei einem nichtrechtsfähigen Verein zu belassen.

Der Landesverband empfiehlt seinen Untergliederungen, sich als eingetragener Verein zu positionieren.

Mustersatzungen bekommen sie über die Geschäftsstelle.

4. Änderungen Bienen und Natur

Neuerungen bei *bienen & natur*

Bei unserer Verbandszeitschrift *bienen & natur*, vormals *Imkerfreund*, gibt es ab Januar einige Neuerungen. Das Heft erscheint in einem neuen Layout und hat künftig jeweils ein großes Titelthema, außerdem gibt es einige neue Elemente wie eine Kolumne. Die grundsätzliche praxisnahe Ausrichtung bleibt bestehen. Die Verbandsnachrichten sind aus herstellungstechnischen Gründen künftig für alle deutschen Imkerverbände zusammengefasst. Das bedeutet, dass die Termine und Berichte aus Bayern auch in den anderen Bundesländern zu lesen sind, während umgekehrt die bayerischen Abonnenten von *bienen & natur* künftig auch die Termine und Berichte der anderen Verbände bekommen; somit weitet sich für beide Seiten der Horizont. Als einziges Bundesland bleibt dabei in Bayern die Untergliederung nach Bezirken bestehen – in Bayern sind eben nicht nur die meisten, sondern auch die aktivsten Imker ;-).

5. Honig-Monitoring TGD

der BGD hat für das kommende Jahr wieder ein Honig-Monitoring vorgesehen. Jeder bayerische Imkerverband kann pro Landkreis **jeweils eine** Honigprobe aus der **Frühjahrs- und Sommerernte** von Lehrbienenständen zur Analyse an den BGD einsenden. Die Frühjahrs- und Sommerprobe kann - muss aber nicht - vom identischen Lehrbienenstand stammen. Wenn mehrere Verbände in einem Landkreis Lehrbienenstände unterhalten, so stehen auch jedem Verband eine Frühjahrs- und eine Sommer-Probe zu. Hat ein Verband in einem Kreis keinen Lehrbienenstand, kann er aus dem entspr. Kreis keine Probe ziehen. D.h. es kann verbandsübergreifend letztendlich zu stärker und schwächer beprobten Landkreisen kommen.

Wir überlassen es den jew. Verbänden die Auswahl der Lehrbienenstände vorzunehmen. Sie können dies z.B. zentral organisieren oder an die Kreisvorsitzenden delegieren. Der BGD wird eine Liste pflegen, in der vermerkt, wird aus welchen Landkreisen und von welchem Verband Proben eingesendet werden.

In den Honigen werden im BGD folgende Analysen ausgeführt:

Frühjahrshonig:

- Paket Pflanzenschutz- und Bienenarzneimittel
- Paket Neonicotinoide

Sommerhonig:

- Paket Pflanzenschutz- und Bienenarzneimittel
- Paket Neonicotinoide
- Paket Pyrrolizidinalkaloide
- Einzelparameter Glyphosat

Die Auswahl der Analysen basiert auf den Erfahrungen aus der Honiganalytik 2018 und 2019.

Die oben genannten Analysen werden vollständig aus den vom Freistaat Bayern über das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bereitgestellten Fördermitteln finanziert. Für die Einsender entstehen hierdurch keine Kosten. Sollten über die Rückstandsanalysen hinaus auch Qualitäts- und/oder Sortenanalysen durchgeführt werden, so geschieht dies im Rahmen der „normalen“ Förderung von Honiganalytik in Bayern (mit Eigenanteil für den Einsender).

Am Honig-Monitoring teilnehmende Lehrbienenstände werden gebeten die Informationen auf dem Merkblatt "Einsendung von Honig- und Pollenproben zur Analytik" in der Rubrik Merkblätter auf der TGD-Homepage zu beachten. Auf dem mitgesendeten Untersuchungsantrag ist der **Imker-Landesverband**, der **Lehrbienenstand** und der **Landkreis**, in dem sich der Stand befindet, anzugeben. Im Feld "Tierbesitzer" muss eine **Postanschrift** angegeben werden (z.B. Name und Adresse des Betreuers des Bienenstandes, des Vereinsvorsitzenden etc.).

Von den Ergebnissen erhoffen wir uns eine Übersicht über die Rückstandssituation in Bayerischen Honigen. Die generierten Daten werden dem StMELF mitgeteilt und dort auch für Diskussionen im Bereich Pflanzenschutz berücksichtigt. Neben der Datenerhebung soll über die kostenfreie Analytik die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit der Verbände an den Lehrbienenständen honoriert werden, indem die Konformität der produzierten Honige mit der aktuell gültigen Gesetzeslage geprüft und die jeweilige Rückstandssituation bewertet wird.

6.Fördermittel 2019 des BGD gehen zu Neige

Der BGD weist darauf hin, dass das Budget an Fördermitteln des BGD für 2019 zu Ende geht. Die Imker/innen Bayerns werden gebeten weitere Proben erst wieder im Januar 2020 einzusenden, wenn das neue Budget freigegeben ist. Die Einschränkung betrifft alle Routineuntersuchungen wie z.B. Rückstandsanalytik sowie Qualitäts- und Sortenanalytik in Bienenprodukten. Davon ausgenommen sind auch dieses Jahr wieder Untersuchungen zur Bienengesundheit. Diese bleiben für die Imker kostenfrei, denn wenn es um die Gesundheit von Bienenvölkern geht, ist eine Verschiebung der Analysen in das neue Jahr nicht sinnvoll. Natürlich können immer Analysen im eigenwirtschaftlichen Bereich (ohne Förderung) durchgeführt werden. Ohne die staatlichen Zuschüsse fallen aber recht schnell höhere Kosten an.

7.Neue Bestellformulare Gewährverschlüsse D.I.B.

Der D.I.B. hat neue Bestellformulare für die Gewährverschlussbestellungen erstellt. Dieses war erforderlich, da nach vorliegender Rechtsauskunft mit Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung eine Weitergabe von Prüfbefunden an die jeweiligen Landesverbände nur mit der Einwilligung des Bestellers einhergeht – auch wenn die Verbandszeichensatzung dieses für jeden Nutzer eindeutig wiedergibt. Seit Inkrafttreten war die Weitergabe von Prüfbefunden nicht geklärt und unterblieb.

Das Bestellformular finden Sie unter:

https://deutscherimkerbund.de/245-Bestellung_von_Gewaehrverschlussen

Außerdem bietet der D.I.B. ab sofort zwei unterschiedliche Formulare an, um Bestellungen von Gewährverschlüssen OHNE Eindruck (z. B. auch Ausgabeliste) von Bestellungen MIT Adresseindruck für den Besteller besser zu trennen. In der Vergangenheit gab es hier immer wieder Nachfragen und fehlerhafte Bestellungen.

Bei dieser Gelegenheit hat der D.I.B. die Formulare zugleich anwenderfreundlicher neu gestaltet. Ein Ausfüllen des Formulars ist nun auch wieder digital möglich. Die Unterschrift ist aber zu jeder Bestellung weiterhin erforderlich! Eine Bearbeitung ohne Unterschrift ist nicht möglich.

8. Einladung Züchtertagung

Bayerische Züchtertagung am 7. März 2020 in Veitshöchheim am IBI Unterfranken

Am Samstag, den 7. März 2020 findet in Veitshöchheim, Unterfranken am Institut für Bienenkunde und Imkerei, die Bayerische Züchtertagung statt.

Beginn 9.00 Uhr

Programm:

- Eröffnung durch den Präsidenten des Landesverbands Bayerischer Imker, Stefan Spiegl. Informationen aus dem LVBI.
- Grußworte von Dr. Stefan Berg, Leiter des Instituts für Bienen und Imkerei
- Bericht des bayerischen Zuchtobmanns, Theodor Günthner, Ergebnisbericht über die Abfrage der staatlich anerkannten Belegstellen in Bayern und die Tätigkeit der Verbandsanerkannten Besamungsstellen und Reinzüchter.
- Referat von Dr. Stefan Berg, mit dem Thema, „Neues aus dem Institut für Bienenkunde und Imkerei“.
- Referat von Rüdiger Wintersperger, ZOM für Ofr. Thema: Mit Hilfe eines Königinnentauschings den Zuchtfortschritt optimieren

- Mittagspause

- Referat von Martin Gabel „Aktuelles aus dem Verbundprojekt SMR-Selektion“.
- Referat von Johann Fischer FB für Bienenzucht in Schwaben. Was ist eine Königin wert?
- Referat von Gerhard Müller-Engler: Was kann bei der Zucht so alles schiefgehen
- Ergebnisbericht von der staatlichen Leistungsprüfung 2018/19: Vorgestellt von Johann Fischer, FB für Bienenzucht in Schwaben.

Beschließung der Tagung durch den Präsidenten des Landesverbands.

6. Obfrau/Obmann für Bienengesundheit

Der Landesverband Bayerischer Imker vergibt das Ehrenamt einer Obfrau bzw. Obmanns für Bienengesundheit.

Ihre Aufgaben

- Beantwortung von Anfragen zur Bienengesundheit
- Im Bedarfsfall Weitervermittlung an zuständige Personen vor Ort
- Vorträge in Vereinen zum Thema Bienenkrankheiten, Vorbeugung, Heilung
- Kontaktperson zu sein für überörtliche Einrichtungen und Behörden
- Verfassen von Merkblättern und Handlungsanweisungen
- Verfassen von Beiträgen in regionalen und überregionalen Medien (Presse, Rundfunk, Fernsehen)
- Verfassen von Artikeln auf der Internetseite des LVBI

Ihr Profil

- Gute bis sehr gute Kenntnisse der Bienenkrankheiten, Parasitosen und Schädlinge im Bienenvolk
- Voraussetzung: Bienensachverständiger, Fachwart, Tierarzt, Veterinär
- Freude an der Wissensvermittlung, Kontakt zu Imkerinnen und Imker
- Bereitschaft sich auch laufend selbst weiterzubilden
- Bereitschaft, eigene Erfahrung weiterzugeben
- Grundkenntnisse in den üblichen PC-Anwendungen

Wir freuen uns über ihre Anfrage, einen Anruf (0911/558094) oder eine E-Mail (info@lvbi.de) an die Geschäftsstelle.